

Anhang: Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement, GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision (Änderungen GRSR tabellarisch)

Bisher	Neu
<p>Art. 59 Motion</p> <p>1 (unverändert). 2 (unverändert). 3 Wird eine Motion vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Stadtrats bestritten, ist die Diskussion offen. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Stadtrat, ob er die Motion erheblich erklären oder ablehnen will. Bleibt die Motion unbestritten, wird ohne Diskussion entschieden.</p> <p>4 (unverändert). 5 (unverändert). 6 (unverändert).</p>	<p>Art. 59 Motion</p> <p>1 (unverändert). 2 (unverändert). 3 Wird eine Motion vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Stadtrats bestritten, ist die Diskussion offen. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Stadtrat, ob er die Motion erheblich erklären oder ablehnen will. Bleibt die Motion unbestritten, wird ohne Diskussion entschieden. Vorbehalten bleibt eine kurz begründete Erklärung der Motionärin oder des Motionärs. Diese dauert maximal eine Minute.</p> <p>4 (unverändert). 5 (unverändert). 6 (unverändert).</p>
<p>Art. 61 Postulat</p> <p>1 (unverändert). 2 (unverändert). 3 Wird ein Postulat vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Stadtrats bestritten, ist die Diskussion offen. Andernfalls findet eine solche nicht statt. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Stadtrat, ob er das Postulat erheblich erklären oder ablehnen will.</p> <p>4 (unverändert). 5 (unverändert). 6 (unverändert). 7 (unverändert).</p>	<p>Art. 61 Postulat</p> <p>1 (unverändert). 2 (unverändert). 3 Wird ein Postulat vom Gemeinderat oder aus der Mitte des Stadtrats bestritten, ist die Diskussion offen. Andernfalls findet eine solche nicht statt. Nach Schluss der Diskussion entscheidet der Stadtrat, ob er das Postulat erheblich erklären oder ablehnen will. Vorbehalten bleibt eine kurz begründete Erklärung der Postulantin oder des Postulants. Diese dauert maximal eine Minute.</p> <p>4 (unverändert). 5 (unverändert). 6 (unverändert). 7 (unverändert).</p>